

Mediadaten

Sprachförderung und Sprachtherapie in Schule und Praxis



 verlag modernes lernen Borgmann GmbH & Co. KG

Schleefstraße 14 • D - 44287 Dortmund •  (0231) 12 80 11 •  FAX (0231) 9 12 85 68

www.verlag-modernes-lernen.de • anzeigen@verlag-modernes-lernen.de

Ein Unternehmen der  BORGSMANN® MEDIA-GRUPPE

Sprachförderung und Sprachtherapie in Schule und Praxis

Beschreibung

Die Fachzeitschrift „**Sprachförderung und Sprachtherapie in Schule und Praxis**“ wendet sich an alle Berufsgruppen, die in Grund-, Haupt- und Förderschulen oder sprachtherapeutischen und logopädischen Praxen mit Kindern arbeiten, die von Sprach-, Sprech-, Redefluss- und Kommunikationsstörungen betroffen sind.

Sie stellt den in der Praxis arbeitenden TherapeutInnen und Lehrkräften praxisbezogenes, diagnostisches und therapeutisches Know-How zur Verfügung.

Dabei liegt das besondere Interesse der Herausgeber darin, aktuelle wissenschaftliche, diagnostisch-therapeutische und didaktische Entwicklungen aus den Bereichen Sprachheilpädagogik, Patholinguistik, Klinische Linguistik, Logopädie und Sprachtherapie mit der schulischen und therapeutischen Praxis zu verknüpfen und den Lesern damit zu verdeutlichen, wie wissenschaftlich begründete Konzepte in der Praxis umgesetzt werden können.

Die vier Themenhefte der „**Sprachförderung und Sprachtherapie in Schule und Praxis**“ behandeln jeweils ein ausgewähltes Störungsbild.

Einleitend werden von ausgewiesenen Experten die wissenschaftlichen Grundlagen zu Erscheinungsbild, Symptomatik, möglichen Ursachen, Diagnostik und Therapie des Störungsbildes beschrieben, so dass sich die Leser einen schnellen Überblick über den aktuellen Kenntnisstand verschaffen können.

Im Anschluss publizieren Autoren mit engem Bezug zur Praxis, wie therapeutische Maßnahmen oder sonderpädagogische Beratungs-, Bildungs- und Unterstützungsmaßnahmen aussehen können.

So stellen die Beiträge sowohl für Wissenschaftler als auch für Praktiker, Lehrende und Studierende eine gewinnbringende Lektüre dar. Aber auch Lehrkräfte an Regelschulen und Schulen mit anderen Förderschwerpunkten, die bei der Umsetzung eines inklusiven Schulsystems vermehrt mit Aufgaben der Sprachförderung konfrontiert sind, können sich ein Grundlagenwissen zu Sprachstörungen und Sprachförderung aneignen.

Sprachförderung und Sprachtherapie in Schule und Praxis

Technische Daten

Verlag	verlag modernes lernen Borgmann GmbH & Co. KG Schleefstraße 14, D - 44287 Dortmund Telefon: (02 31) 12 80 11, Fax: (02 31) 9 12 85 68 anzeigen@verlag-modernes-lernen.de www.verlag-modernes-lernen.de
Druckauflage	1.300 Exemplare
Druckverfahren	Offset
Druckunterlagen	Reproduktionsreife Vorlagen (Aufsichtsvorlagen). Übermittlung von Druckunterlagen per Post, Fax, und E-Mail (siehe Seite 9) möglich. Bei Manuskripten bitte genaue Angaben von eventuell gewünschten Schrift- stärken und Aufbau. Korrekturabzüge werden nur auf Wunsch versandt.
Geschäfts- bedingungen	siehe Seite 10 und 11, AGB - Anzeigen/Fremdbeilagen
Zahlungs- bedingungen	Keine Vorauszahlung Zahlung ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen, 2 % Skonto bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen
Bankverbindungen	Deutsche Bank AG, Dortmund Kto.-Nr.: 192 2608, BLZ: 440 700 50 BIC: DEUTDEDE440, IBAN: DE02 4407 0050 0192 2608 00 Postbank Dortmund Kto.-Nr. 98726-466, BLZ 440 100 46 BIC: PBNKDEFF IBAN: DE17 4401 0046 0098 7264 66

Formate/Preis	siehe Seite 6 und 7
Grundformate	siehe Seite 5
Beilagen/Beihefter	siehe Seite 8
Mehrwertsteuer	Alle angegebenen Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer
Nachlässe	siehe Seite 6 und 7
Kombination	Eine Kombination der gleichen Anzeige in den Zeit- schriften „praxis ergotherapie“, „Praxis der Psycho- motorik“ und „Zeitschrift für systemische Therapie und Beratung“ ist möglich. Dabei werden je Zeitschrift 5 % Nachlass auf den Anzeigengrundpreis gewährt.
Farbanzeigen	siehe Seite 4
Anschnittanzeigen	ohne Zuschlag möglich Formate siehe Seite 5 (Grundformate)
Beschnittzugabe	Zu den angegebenen Maßen rechnen Sie 3 mm an allen angeschnittenen Seiten als Beschnitt hinzu

Erscheinungsweise und Anzeigenschlusstermine

Heft	Erscheinungstermin	Anzeigenschlusstermin
Heft 1	27. März	20. Februar
Heft 2	27. Juni	20. Mai
Heft 3	27. September	20. August
Heft 4	20. Dezember	20. November

Sprachförderung und Sprachtherapie in Schule und Praxis

Farbe, Internet, Kombination

Farbzuschlag

Grundfarben sind die Farben der Euroskala (CMYK). Sonderfarben werden aus der Euroskala zusammengesetzt. Der Preis für den Farbzuschlag gilt nur bei Lieferung von Daten. Gestaltung von Farbanzeigen auf Anfrage. Der Farbzuschlag ist nicht rabattierfähig. Sie zahlen nur einmal 15 % Zuschlag auf den Anzeigengrundpreis, unabhängig davon, ob eine oder vier Farben verwendet werden.

Internetangebote für Stellen- und Fortbildungsanzeigen

Stellen- und Fortbildungsanzeigen erscheinen zusätzlich kostenfrei auf der Homepage des verlag modernes lernen veröffentlicht. (www.verlag-modernes-lernen.de, Rubrik: Stellenmarkt)

Verbindungen zur Homepage des Auftraggebers werden mit 13,00 € berechnet. Stellen- bzw. Fortbildungsanzeigen, die ausschließlich im Internet erscheinen, werden mit **50 % des Anzeigengrundpreises** berechnet.

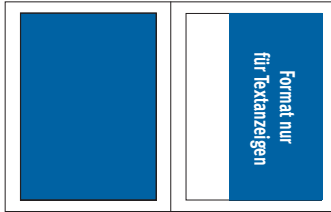
Kombinationsmöglichkeiten

Eine Kombination gleicher Anzeigen in den Zeitschriften „praxis ergotherapie“, „Praxis der Psychomotorik“ und „Zeitschrift für systemische Therapie und Beratung“ ist möglich. Dabei werden je Zeitschrift 5 % Nachlass auf den Anzeigengrundpreis gewährt.

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Sprachförderung und Sprachtherapie in Schule und Praxis

Grundformate (Breite x Höhe)



1/1 Seite

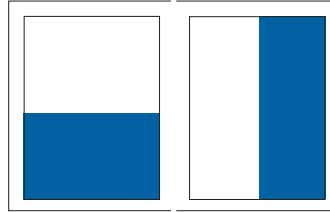
171 x 260 mm

Anschnitt:
210 x 280 mm
+ 3 mm Anschnitt

2/3 Seite, 2-spaltig

112 x 260 mm

Anschnitt:
133 x 280 mm
+ 3 mm Anschnitt



1/2 Seite, quer

171 x 127 mm

Anschnitt:
210 x 137 mm
+ 3 mm Anschnitt

1/2 Seite, hoch

83 x 260 mm

Anschnitt:
104 x 280 mm
+ 3 mm Anschnitt



1/3 Seite, quer

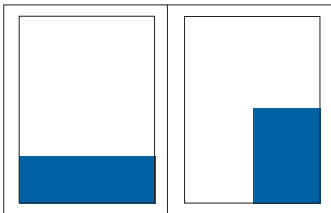
171 x 83 mm

Anschnitt:
210 x 90 mm
+ 3 mm Anschnitt

1/3 Seite, hoch

53 x 260 mm

Anschnitt:
74 x 280 mm
+ 3 mm Anschnitt



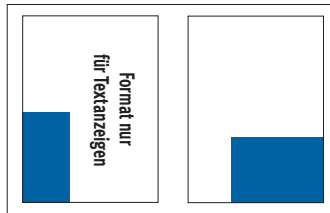
1/4 Seite, quer

171 x 61 mm

Anschnitt:
210 x 66 mm
+ 3 mm Anschnitt

1/4 Seite, hoch

83 x 127 mm

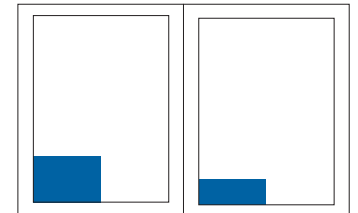


1/6 Seite, hoch

53 x 127 mm

3/16 Seite, hoch

83 x 94 mm



1/8 Seite, hoch

83 x 61 mm

1/16 Seite

83 x 28 mm

Sprachförderung und Sprachtherapie in Schule und Praxis

Textanzeigen

Zeitschriftenformat 210 mm x 280 mm — Satzspiegel 171 mm x 260 mm

Anzeigenformate / Anzeigenpreise

	Breite	x	Höhe	€
1/1 Seite	171 mm	x	260 mm	690,00
2/3 Seite hoch	112 mm	x	260 mm	490,00
1/2 Seite hoch	83 mm	x	260 mm	435,00
1/2 Seite quer	171 mm	x	127 mm	435,00
1/3 Seite hoch	53 mm	x	260 mm	330,00
1/3 Seite quer	171 mm	x	83 mm	330,00
1/4 Seite hoch	83 mm	x	127 mm	290,00
1/4 Seite quer	171 mm	x	61 mm	290,00
1/6 Seite hoch	53 mm	x	127 mm	220,00
3/16 Seite hoch	83 mm	x	94 mm	260,00
1/8 Seite hoch	83 mm	x	61 mm	195,00
1/16 Seite hoch	83 mm	x	28 mm	140,00
4. U-Seite, 4/5 S.	210 mm	x	200 mm	695,00
2. u. 3. U-Seite	171 mm	x	260 mm	765,00

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Farbzuschlag

Grundfarben sind die Farben der Euroskala (CMYK).

Sonderfarben werden aus der Euroskala zusammengesetzt. Der Preis für den Farbzuschlag gilt nur bei Lieferung von Daten. Gestaltung einer Farbanzeige auf Anfrage. Der Farbzuschlag ist nicht rabattierfähig. Sie zahlen nur einmal 15 % auf den Anzeigengrundpreis, unabhängig davon, ob eine oder vier Farben verwandt werden.

Nachlässe

Für Abschlüsse innerhalb eines Abschlussjahres und bei gleichbleibender Größe:

- bei 3 Anzeigen 3,00% Rabatt
- bei 4 Anzeigen 5,00% Rabatt

auf den Anzeigengrundpreis.

Kombination von Textanzeigen

Eine Kombination der gleichen Anzeige in den Zeitschriften „praxis ergotherapie“, „Praxis der Psychomotorik“ und „Zeitschrift für systemische Therapie und Beratung“ ist möglich. Dabei werden je Zeitschrift 5 % Nachlass auf den Anzeigengrundpreis gewährt.

Sprachförderung und Sprachtherapie in Schule und Praxis

Stellen- und Fortbildungsanzeigen

Anzeigenformate / Anzeigenpreise

	Breite	x	Höhe	€
1/1 Seite	171 mm	x	260 mm	620,00
1/2 Seite hoch	83 mm	x	260 mm	395,00
1/2 Seite quer	171 mm	x	127 mm	395,00
3/8 Seite hoch	83 mm	x	193 mm	350,00
1/4 Seite hoch	83 mm	x	127 mm	260,00
1/4 Seite quer	171 mm	x	61 mm	260,00
3/16 Seite hoch	83 mm	x	94 mm	240,00
1/8 Seite hoch	83 mm	x	61 mm	180,00
1/16 Seite hoch	83 mm	x	28 mm	130,00

Stellenanzeigen

Alle Stellenanzeigen werden zusammengefasst veröffentlicht. Sie werden unterschieden nach **Stellenangeboten** und **Stellengesuchen**.

Chiffre-Gebühren

bei Stellengesuchen: 8,00 €
bei Stellenangeboten: 13,00 €

Korrekturabzüge werden nur auf Wunsch versandt.

Fortbildungsanzeigen

Fortbildungsanzeigen erscheinen in der Rubrik „Termine“. Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Nachlässe

Wird eine **Stellenanzeige** in der nachfolgenden Ausgabe unverändert wiederholt, wird auf den Anzeigenpreis ein Nachlass von 10% gewährt. Dies gilt auch für weitere unverändert folgende Wiederholungen einer Stellenanzeige.

Für **Fortbildungsanzeigen** werden

bei 3 Schaltungen 3,00 % Rabatt
bei 4 Schaltungen 5,00 % Rabatt

auf den Anzeigenrundpreis gewährt. Bei gleichbleibender Größe sind Änderungen des Anzeigentextes innerhalb der Malstaffel möglich.

Kombination von Fortbildungsanzeigen

Eine Kombination der gleichen Fortbildungsanzeige in den Fachzeitschriften „praxis ergotherapie“, „Praxis der Psychomotorik“ sowie „Zeitschrift für systemische Therapie und Beratung“ ist möglich. Dabei werden je Zeitschrift 5 % Nachlass auf den Anzeigenrundpreis gewährt.

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Sprachförderung und Sprachtherapie in Schule und Praxis

Beilagen	Beihefter
<p>Beilagen Beilagen sind der Zeitschrift lose beigefügte Drucksachen. Inhalt und Gestaltung müssen vor Drucklegung mit dem Verlag abgestimmt werden.</p> <p>Beilagenpreise Preis bis 25 g: 140,00 € für je 1.000 Exemplare Mehrgewicht pro 5 g: 12,00 € für je 1.000 Exemplare Für Beilagen ist keine AE-Provision möglich. Postgebühren inbegriffen.</p> <p>Format für Beilagen Max. Größe: 190 mm breit x 270 mm hoch kein Leporello/Zick-Zack-Falz</p> <p>Auflage Gesamt- und Teilbelegung sind möglich. Aufteilung nach PLZ nicht möglich. Die tatsächlich benötigte Anzahl von Beilagen muss rechtzeitig abgesprochen werden, um geringfügige Auflagenschwankungen berücksichtigen zu können.</p> <p>Anlieferung Beilagen müssen einwandfrei verpackt und spätestens drei Wochen vor Erscheinungstermin frei Haus an die Druckerei geliefert werden. Die Anschrift der Druckerei wird bei Auftragserteilung mitgeteilt. Beilagen können vom Kunden fertig gedruckt angeliefert oder vom Verlag gegen Berechnung hergestellt werden.</p> <p>Letzter Auftrags- und Rücktrittstermin 4 Wochen vor Erscheinungstermin</p> <p>Muster Der Verlag benötigt bis spätestens vier Wochen vor Erscheinen des Heftes ein verbindliches Muster.</p> <p>Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.</p>	<p>Beihefter Beihefter sind fest in die Zeitschrift eingebundene Drucksachen/Prospekte. Inhalt und Gestaltung müssen vor Druck mit dem Verlag abgestimmt werden.</p> <p>Beihefterpreise Preis bis 25 g je 1.000 Exemplare: 4-seitige Beihefter 180,00 € Für Beihefter ist keine AE-Provision möglich. Postgebühren inbegriffen.</p> <p>Format Unbeschnittenes Format: 440 mm breit x 288 mm hoch einschl. 3-4 mm Beschnitt an allen 4 Seiten Beschnittenes Format: 210 mm breit x 280 mm hoch (Heftformat) Die Anlieferung muss im unbeschnittenen Format plano erfolgen.</p> <p>Auflage: Druckauflage</p> <p>Kennzeichnung Beihefter, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Werbung erkennbar sind, müssen mit dem Wort „Anzeige“ in 9 Punkt halbfett gekennzeichnet werden.</p> <p>Anlieferung Beihefter müssen einwandfrei verpackt und spätestens drei Wochen vor Erscheinungstermin frei Haus an die Druckerei geliefert werden. Die Anschrift der Druckerei wird bei Auftragserteilung mitgeteilt. Beihefter können vom Kunden fertig gedruckt angeliefert oder vom Verlag gegen Berechnung hergestellt werden.</p> <p>Letzter Auftrags- und Rücktrittstermin: 4 Wochen vor Erscheinungstermin.</p> <p>Muster Der Verlag benötigt bis spätestens vier Wochen vor Erscheinen des Heftes ein verbindliches Muster.</p>

Sprachförderung und Sprachtherapie in Schule und Praxis

Hinweise für elektronisch übermittelte Druckunterlagen

Um digitale Anzeigen/Druckunterlagen annehmen und problemlos weiterverarbeiten zu können, müssen bestimmte Bedingungen beachtet werden:

Lesbare Datenträger

CD-ROM, DVD, USB-Stick

E-Mail-Übertragung

per e-mail an: anzeigen@verlag-modernes-lernen.de

Programme

Folgende Programme können verwendet werden:

- InDesign bis Version CS4 (Macintosh)
- Photoshop bis Version CS4
- Illustrator bis Version CS4 (Macintosh)
- Microsoft Word

Dateiformate

EPS, TIF, JPEG

Bei PDF (PDF-X3)-Dateien müssen Schriften und Bilder eingebettet sein.

Auflösung

Halbton mindestens 300 dpi, Strich: mindestens 1.200 dpi

Bei Übersendung von offenen Dateien bitte immer alle importierten Bilder/Grafiken sowie verwendeten Schriften mitsenden.

Komprimierung

Komprimierung nur über Stuffit oder Zipit

Schwarz-Weiß-Anzeigen

Bitte im Modus „Graustufen“ abspeichern

Farbanzeigen

Gelieferte Daten bitte im Modus CMYK abspeichern.

Ein Ausdruck der Anzeige ist unbedingt beizufügen. Farbausdrucke vom Farblaser- oder Tintenstrahldrucker sind nicht farbverbindlich für den Offset-Druck.

Sonderfarben

Sonderfarben sind nicht möglich. Bei Bedarf erfolgt die Umwandlung in den Modus CMYK.

Gewährleistung

Für Abweichungen in Texten, Abbildungen und insbesondere Farben übernehmen der Verlag und die Druckerei keine Haftung.

Sprachförderung und Sprachtherapie in Schule und Praxis

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen I

Ziffer 1: „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

Ziffer 2: Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

Ziffer 3: Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

Ziffer 4: Anzeigen- oder Beilagenaufträge gelten erst mit schriftlicher Bestätigung durch den Verlag als angenommen, und zwar vorbehaltlich des Erscheinens der Druckschrift. Aufträge, die durch Vertreter oder sonstige Annahmestellen entgegengenommen werden, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Verlag.

Ziffer 5: Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

Ziffer 6: Für nicht schriftlich aufgebene Anzeigen, Änderungen oder Abbestellungen übernimmt der Verlag keine Haftung.

Ziffer 7: Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

Ziffer 8: Für Sonderbeilagen oder Sonderausgaben von Zeitschriften können vom Verlag besondere Preise festgesetzt werden.

Ziffer 9: Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

Ziffer 10: Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge — auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses — und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen

oder Vertretern aufgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch das Format oder die Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

Ziffer 11: Eine Haftung, die aus dem Inhalt und/oder der Darstellung dem Verlag in Auftrag gegebener Anzeigen entstehen könnte, ist ausgeschlossen und geht ausschließlich auf den Auftraggeber über. Die Ablehnung eines Auftrages aus den vorgenannten Gründen wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Ziffer 12: Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

Ziffer 13: Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind — auch bei telefonischer Auftragserteilung — ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen — außer bei nicht offensichtlichen Mängeln — innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Sprachförderung und Sprachtherapie in Schule und Praxis

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen II

Ziffer 14: Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Werden Anzeigen in Form und Inhalt gegenüber der Erstvorlage geändert, ist der Verlag berechtigt, diese Mehrkosten dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

Ziffer 15: Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

Ziffer 16: Die Rechnung wird sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist vereinbart ist.

Ziffer 17: Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Preise und sonstigen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft, wenn nicht Gegenteiliges schriftlich vereinbart wurde. Für Jahresabschlüsse gilt eine Karenzzeit von 3 Monaten.

Ziffer 18: Für Anzeigen, die nicht 10 Tage vor Anzeigenschluss storniert sind, oder die bereits als Korrekturabzüge zugesandt wurden, werden bis zu 50 % des Anzeigenpreises, mindestens aber die Satzkosten berechnet.

Ziffer 19: Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Ziffer 20: Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige. Zusätzliche Vollbelege nur gegen Berechnung.

Ziffer 21: Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Lithos und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen. Die im Rahmen des Anzeigenauftrages erstellten Druckunterlagen (Lithofilme, Rasteraufnahmen, Druckplatten und Zeichnungen) verbleiben im Eigentum des Verlages, auch wenn sie gesondert in Rechnung gestellt wurden.

Ziffer 22: Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu	50 000 Exemplaren	20 v.H.
bei einer Auflage bis zu	100 000 Exemplaren	15 v.H.
bei einer Auflage bis zu	500 000 Exemplaren	10 v.H.
bei einer Auflage über	500 000 Exemplaren	5 v.H.

beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

Ziffer 23: Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Chiffredienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

Ziffer 24: Vorlagen und Lithos werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

Ziffer 25: Für eingesandte Filme und Reinzeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung bei Beschädigung oder Verlust.

Ziffer 26: Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages.

Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Sparen und kombinieren Sie Ihre Anzeige mit anderen Fachzeitschriften aus unserem Verlag



6 x jährlich:
Januar, März, Mai, Juli,
September, November



4 x jährlich:
Januar, April, Juli,
Oktober



4 x jährlich:
Februar, Mai
August, November